

Hygienekonzept für die Versehrten-Wassersport-Gemeinschaft e.V.

Stand 12. März 2021

Präambel

Der Vorstand der VWG hat diesen Hygieneplan entwickelt, der auf den Vorgaben der Berliner Infektionsschutzverordnung vom Juni 2020 für Sportvereine basiert. Wir wollen damit die Gefahr einer Ansteckung und Weiterverbreitung der Covid-19-Erkrankung möglichst minimieren.

Änderungen oder Ergänzungen der hier aufgeführten Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom Vorstand jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den unten genannten Regeln auch die jeweils aktuelle Rechtslage.

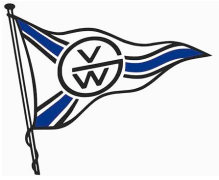
Unsere Hygienebeauftragte, Marion Wühle-Demuth, ist Ansprechpartnerin für Fragen zum Infektions- und Hygieneschutz. Sie sowie der Vorstand sind unverzüglich zu informieren, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes Symptome von Covid-19 auftreten oder Infektionen bei einer Person oder in deren Umfeld festgestellt werden (wuehledemuth.vwg@yahoo.com und vorstand@vwg-berlin.de).

1. Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände

- a. Die Mitglieder werden gebeten, den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände auf das Notwendigste zu beschränken. Soziale Kontakte sollten im Sinne aller minimiert werden. Grundlage sind die Abstandsregeln der Infektionsschutzverordnung, so dass **überall ein Abstand von 1,5 m zwischen haushaltsfremden Personen** einzuhalten ist.
- b. Bei Begegnungen ist dieser Abstand einzuhalten. Auf den Stegen und engen Verkehrswegen (z. B. im Casino-Flur) gilt, dass ein Begegnen unbedingt zu vermeiden ist. Ein Steg oder der Flur können nur dann betreten werden, wenn diese frei sind. Anderenfalls muss gewartet werden, bis eine entgegenkommende Person den Steg oder engen Verkehrsweg verlassen hat.
- c. Die Mitglieder werden über Aushänge informiert und erinnert, wie man sich verhalten soll.
- d. Mitglieder sollen sich nach Möglichkeit im Freien aufhalten.
- e. Mitglieder, die sich krank fühlen (z. B. Halskratzen, Husten, Fieber und Frieren), bleiben bitte zuhause und betreten das VWG-Gelände nicht! Sie informieren ihren Arzt und bei Verdacht auf Covid-19-Erkrankung auch unsere Hygienebeauftragte sowie den Vorstand.

2. Betretungsregelungen für die Vereinsgebäude

- a. Für jedes Vereinsgebäude ist eine Maximalzahl an Personen basierend auf der unverstellten Quadratmeteranzahl festgelegt. Dies sind
 - für jeden Bereich des Casinos vor und hinter der Faltwand jeweils 40 Personen,
 - für die Sanitärbereiche (D/H/Behinderte) jeweils 1 Person,
 - für Umkleiden, Werkstätten, grüne Hütte, Liegenraum sowie Segelbunker jeweils 1 Person,
 - in der Ruder- sowie großen Kanuhalle 4 Personen,
 - in der kleinen Kanuhalle maximal 2 Personen.Ausnahmen für diese Maximalzahl gelten für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- b. Sämtliche Räumlichkeiten sind während/nach Benutzung ausreichend zu lüften.
- c. **In sämtlichen Vereinsgebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung!**



Versehrten – Wassersport – Gemeinschaft e.V.

Havelchaussee 115
Tel. 030 - 301 127 17

14055 Berlin
Fax 030 - 301 127 18

www.vwg-berlin.de

3. Durchführung des Wassersports

Die Mitglieder müssen sich an die jeweils gültigen Regelungen der Infektionsschutzverordnung halten. In Zweifelsfällen werden die Klarstellungen der Sportverbände LSB und BSV für den Wassersport herangezogen.

In diesem Rahmen ist für das Bundesland Berlin folgendes geregelt:

- Wassersport alleine oder mit Mitgliedern des eigenen Haushalts sowie Dritten ist gem. der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung und der besonderen Freigaben durch die Berliner Senatsverwaltung gestattet.
- Bei kleineren Bootsklassen, wo nur ein geringer Abstand möglich ist, sollen die Teams möglich über die Zeit konstant bleiben. Außerdem ist bei Unterschreiten des Mindestabstandes (1,5 m) zwischen haushaltsfremden Personen ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- **Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind an Griffen und berührten Stellen nach der Benutzung zu desinfizieren bzw. intensiv zu reinigen.** Das betrifft beispielsweise die Griffe von Skulls und Paddeln, die Pinne eines Segelbootes, den Gabelbaum beim Surfen etc. Dazu befinden sich Flächen-Desinfektionsmittel in der Kanu-/Ruderhalle sowie beim Fahrtenbuch der Segelabteilung (Vorraum der Umkleieräume).
- Zum Wassersport zählen auch alle vorbereitenden und nachbereitenden Tätigkeiten wie etwa Wartung und Reparatur, Auf- und Abbau, Transfer auf dem Gelände und die Nutzung der technischen Einrichtungen.
- Sämtliche Nutzung von Vereinsbooten wird durch Eintragung im jeweiligen Fahrtenbuch der Abteilung nachgewiesen (Datum, Personen, Boot, Zeit).
- Auch das Kinderspielzeug ist nach Benutzung zu desinfizieren bzw. intensiv zu reinigen. Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern.

4. Hygieneplanung für die Vereinsgebäude

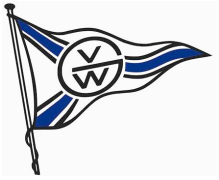
- a. Die Reinigung des Casinos sowie der Casino-Terrasse obliegt gem. Pachtvertrag unserer Pächterin. Mit dieser ist der Reinigungsplan abgestimmt. Die Tische im Casino werden von der Pächterin nach jedem Benutzen desinfiziert bzw. wird die Tischwäsche gewechselt.
- b. Alle Räume werden regelmäßig gereinigt, insbesondere Berührungsflächen wie Türklinken werden häufig gereinigt und desinfiziert.
- c. Hand-Desinfektionsmittel werden im Casinobereich bereitgestellt, ebenso in der grünen Hütte, im Vorraum der Umkleide, an der Bootshalle (außen) sowie im Segelbunker.

5. Vereinsveranstaltungen

- a. Alle üblicherweise geplanten Vereinsveranstaltungen einschließlich der Versammlungen sind und bleiben bis auf weiteres ausgesetzt. Der Vorstand tagt entweder über Mail-Verkehr oder im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln. Mitgliederversammlungen in den Vereinsräumen finden während der Corona-Pandemie nicht statt.
- b. Die Möglichkeit der Durchführung von Vereinsveranstaltungen wird laufend überprüft. Diese können nur dann stattfinden, wenn sie den jeweils gültigen Maßnahmen zum Infektionsschutz genügen.

6. Vereinscasino

Im Casino ist die Pächterin für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen verantwortlich. Innerhalb der Geschäftsaufgabenverteilung des Vorstands prüft die Hygieneschutzbeauftragte die Einhaltung und erinnert, sofern nötig. Die Pächterin führt eigenständig die Anwesenheitsdokumentation für ihre Gäste.



Versehrten – Wassersport – Gemeinschaft e.V.

Havelchaussee 115
Tel. 030 - 301 127 17

14055 Berlin
Fax 030 - 301 127 18

www.vwg-berlin.de

7. Schutz der Mitglieder vor Ansteckung

- a. Ältere Mitglieder werden gebeten, den Aufenthalt im Verein auf das Notwendige zu beschränken und sich auf direkten Wegen zu den Booten zu begeben.
- b. Sofern Veranstaltungen durchgeführt werden, darf die Teilnahme nur freiwillig erfolgen und kein Mitglied darf aus einer Nicht-Teilnahme einen Nachteil haben.
- c. Die Mitglieder werden gebeten, eine Mund-/Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen zu tragen.

8. Nachvollziehbarkeit

Im Eingangsbereich des Casinos hängt an der Tafel eine Anwesenheitsliste bereit. Mitglieder tragen sich mit Namen, Datum und Uhrzeit ein. Bei Gästen sind komplette Adressen, Telefonnummern und die sie begleitenden Mitglieder anzugeben. Mitglieder tragen sich mit kompletten Kontaktdaten ein, sofern sie sich dauerhaft nicht an dem im Verein gemeldeten Wohnort aufhalten.

9. Sonstiges

Diese Hygieneregulung wird den Mitgliedern per Aushang und Newsletter bekannt gemacht. Der Vorstand prüft regelmäßig den Stand und passt die Regelungen soweit erforderlich den sich verändernden Rahmenbedingungen zur Corona-Pandemie an.

Bleibt alle gesund!
Der Vorstand